

SÄA6 Diversitäts- und Inklusionsstatut

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Hamburg
Beschlussdatum: 08.05.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Das Vielfaltsstatut wird als gesamtes gestrichen und durch das folgende neue
2 Diversitäts- und Inklusionsstatut ersetzt:

3 Diversitäts- und Inklusionsstatut

4 § 1 Grundsätze

- 5 1. Die GRÜNE JUGEND Hamburg sieht es als ihre Aufgabe, Diversität zu fördern
6 und als Jugendorganisation alle Menschen in ihrer Diversität zu vertreten.
7 Es ist das Ziel der Grünen Jugend Hamburg, dass keine Person diskriminiert
8 oder in ihrer politischen Arbeit, aufgrund ihrer Diversitätsmerkmale,
9 innerhalb des Verbandes behindert wird. Diversität wird dabei
10 intersektional gedacht, sodass Menschen unter Mehrfachdiskriminierungen
11 leiden können und dies vom Verband anerkannt wird. Diese
12 Diversitätsförderung steht nicht in Konkurrenz zu den bereits bestehenden
13 Strukturen für Frauen, Lesben, Inter, Nicht-binäre, Trans und Agender*-
14 Personen, sondern ergänzt diese.
- 15 2. Menschen erfahren Diskriminierung aufgrund von Merkmalen wie Rassismus,
16 ihrem Geschlecht, einer sichtbaren oder unsichtbaren Behinderung,
17 Neurodivergenz oder Erkrankung, antisemitischer oder antiziganistischer
18 Zuschreibungen, ihrer Religion und Weltanschauung, ihrem Lebensalter,
19 ihrer Sprache, ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen
20 Identität, ihrem Einkommen, ihrem sozialen oder Bildungsstatus, oder ihrer
21 Herkunft. Um jegliche Form struktureller Benachteiligung konsequent
22 anzuerkennen, versteht sich diese Aufzählung als dynamisch und ist
23 regelmäßig zu validieren sowie zu erweitern. Die Identifikation mit diesen
24 Kategorien erfolgt dabei ausschließlich durch die Selbstdefinition der
25 betroffenen Personen.
- 26 3. Es wurde eine Diversitäts- und Inklusionsstrategie entwickelt, die
27 Grundlage der Diversitäts- und Inklusionsarbeit der GRÜNEN JUGEND Hamburg
28 ist. Diese wird regelmäßig überprüft und überarbeitet. Die Verantwortung
29 obliegt dem Landesvorstand. Dieser oder ein durch ihn mit dieser Aufgabe
30 befasstes Gremium berichtet der Landesmitgliederversammlung regelmäßig
31 über den Stand der Umsetzung der Diversitäts- und Inklusionsstrategie
32 sowie über weitere Maßnahmen zur Diversitätsförderung. Diese wird
33 regelmäßig überprüft und überarbeitet.

34 § 2 Förderung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen

- 35 Für Menschen, die von (Mehrfach-)Diskriminierung betroffen sind, ist es häufig
36 schwierig, sich politisch zu engagieren oder ehrenamtlich aktiv zu sein. Je
37 nach Diskriminierungsform sehen sich junge Menschen unterschiedlichen Hürden

- 38 ausgesetzt. Um diese Hürden zu verringern, fördert die GRÜNE JUGEND Hamburg
39 gezielt Personen, die von (Mehrfach-)diskriminierung betroffen sind.
- 40 1. Menschen machen, wie in §1 Absatz 2 beschrieben, oft
41 Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer Diversitätsmerkmale. Um mehr
42 junge Menschen innerhalb des Verbandes mit ähnlichen Diversitätsmerkmalen
43 zu vernetzen, bietet die GRÜNE JUGEND Hamburg Vernetzungsangebote an. Es
44 können jederzeit neue (Vernetzungs-)Gruppen gebildet werden.
 - 45 2. Bei der Einladung von Referierenden wird darauf geachtet, dass Menschen
46 mit (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen angemessen repräsentiert sind.
47 Diese Personen werden ausdrücklich auch zu Themen eingeladen, die über
48 ihre eigenen Diskriminierungserfahrungen hinausgehen. In unserer Arbeit
49 achten wir darauf, auch Nicht-Betroffene für verschiedene
50 Diskriminierungsformen zu sensibilisieren.
 - 51 3. Die Förderung von Menschen, die von (Mehrfach-)Diskriminierung betroffen
52 sind, ist Aufgabe des gesamten Landesvorstandes. Daher soll der
53 Landesvorstand, auf Basis der Diversitätsstrategie im Arbeitsprogramm
54 Leitlinien für die weitere Verbandsöffnung setzen. Im Landesvorstand
55 werden klare Verantwortliche benannt, die die Verantwortung für die
56 Umsetzung dieser Leitlinien tragen. Neben der Vernetzung soll ein
57 deutlicher Fokus auf der methodischen und inhaltlichen Förderung von
58 Mitgliedern, die von (Mehrfach-)Diskriminierung betroffen sind, liegen.
 - 59 4. Die GRÜNE JUGEND Hamburg achtet in ihrer Bildungs-, politischen und
60 Öffentlichkeitsarbeit darauf, dass die Inhalte diversitätssensibel sind
61 und dabei auch intersektionale Perspektiven betrachtet und aktiv
62 mitgedacht werden. Auch in der Bündnisarbeit setzt sich die GRÜNE JUGEND
63 Hamburg aktiv gegen Diskriminierung und für die Förderung von Diversität
64 ein.
 - 65 5. In Einstellungsverfahren von Mitarbeiter*innen der GRÜNEN JUGEND Hamburg
66 ist sie verpflichtet, Menschen, die (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen
67 machen oder in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt sind,
68 explizit zu einer Bewerbung zu befähigen.